

Stand 03/2021

Empfehlungen zum Einsatz von Antiplagiatssoftware an den Instituten und Fachgruppen der Universität Bonn

Hintergrund

Das vorliegende Papier formuliert Empfehlungen zum Einsatz von Antiplagiatssoftware an den Instituten der Universität Bonn. Die Empfehlungen antworten auf Anfragen und Interessensbekundungen, die aus einzelnen Einrichtungen der Universität an das Rektorat gerichtet wurden. Eine öffentliche Publikation der Empfehlungen ist nicht vorgesehen, weil eine Thematisierung der Einschränkungen, denen Antiplagiatssoftware unterworfen ist, für das Gesamtanliegen der Plagiatsprävention kontraproduktiv sein könnte.

Die Empfehlungen gründen auf Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institute der Universität Bonn, die sich mit softwaregestützter Plagiatsvermeidung und -aufdeckung befasst haben, sowie mit dem Ombudsman für die Wissenschaft, Prof. Dr. Wolfgang Löwer. Berücksichtigt wurden auch aktuelle Studien zu gegenwärtig erhältlicher Software sowie der Umgang anderer deutscher Universitäten mit der Thematik.

Einschränkungen und Stärken von Antiplagiatssoftware

Aus den skizzierten Gesprächen und Recherchen folgt, dass Antiplagiatssoftware zur effektiven Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens durchaus beitragen kann. Zugleich gilt, dass dieser Beitrag selbst mit der besten erhältlichen Software erheblichen Einschränkungen unterliegt.¹ Bevor im Folgenden Empfehlungen zum Einsatz von Antiplagiatssoftware unterbreitet werden, soll auf diese **Einschränkungen** im Einzelnen aufmerksam gemacht werden:

- a) Antiplagiatssoftware kann im besten Fall zur Aufdeckung von Plagiaten führen. Nach übereinstimmender Einschätzung von Experten machen Plagiate aber lediglich einen Bruchteil des wissenschaftlichen Fehlverhaltens aus und sind im Zweifel sogar weniger problematisch als gefälschte oder geschönte Ergebnisse in empirischen und experimentellen Arbeiten. Die Diskussion über wissenschaftliches Fehlverhalten und ihre Bekämpfung sollte daher keineswegs auf die Diskussion über Antiplagiatssoftware verengt werden.

1 So ein aktuelles Testergebnis von 2013, wonach nur 3 von 15 getesteten Softwares als „teilweise nützlich“ klassifiziert werden, darunter das in Bonn auch eingesetzte *turnitin*. Die ebenfalls in Bonn verwendete Software *plagiarismfinder* wird dagegen als „für akademische Zwecke ungeeignet“ eingeschätzt, was sich auch mit den dargestellten Befunden der Bonner Nutzer trifft. Vgl. die Zusammenfassung des unter Leitung von Debora Weber-Wulff durchgeführten Tests unter <http://plagiat.htw-berlin.de/software/2013-2/>.

- b) Antiplagiatssoftware findet Textübereinstimmungen, nicht Plagiate. Fundstellen müssen grundsätzlich nachgeprüft werden, um korrekt zitierte oder irrelevante Übereinstimmungen auszuschließen („falsche Positive“). Diese Nachprüfung beansprucht nicht nur zeitlichen Aufwand und Verständnis für die Arbeitsweise der Software, sondern auch fachliche Kompetenz bezüglich der Zitierregeln einer Disziplin. Eine effektive Überprüfung von Texten mittels Antiplagiatssoftware kann daher nicht auf Verwaltungseinheiten ausgegliedert werden, sondern muss durch Wissenschaftler erfolgen.
- c) Antiplagiatssoftware scheitert regelmäßig beim Auffinden plagiierter Textabschnitte („falsche Negative“). Die zur Verfügung stehende Software kann nur computerlesbare archivierte Textbestände erfassen – und auch hier nur die für die Software geöffneten Bestände (dazu zählt *google books* in der Regel nicht). Systematisch nicht erfasst werden dagegen Textübereinstimmungen z.B. mit nicht archivierten studentischen Hausarbeiten oder mit nicht digitalisierten Buchbeständen.
- d) Die quantitativen Zusammenfassungen der Softwareanalysen („85% der Dissertation des Herrn v. G. stimmen mit anderen Texten überein“) haben nur geringe Aussagekraft. Die erzeugten Zahlen können lediglich als Indizien für das Vorkommen von Plagiaten gedeutet werden, aber auch dies nur bei hoher Nutzungskompetenz und nicht in jedem Einzelfall (eine hohe Textübereinstimmungsquote kann zunächst auch auf einen Text mit zahlreichen Zitaten hinweisen). Eine flächendeckende Überprüfung aller Seminar-, Bachelor-, Masterarbeiten und Dissertationen durch Antiplagiatssoftware ist wegen der Unmöglichkeit, standardisierte softwarebasierte Ergebnisse zu erzeugen, kaum effektiv leistbar.
- e) Die Ankündigung des Einsatzes von Antiplagiatssoftware hat an einzelnen Universitäten zur Konfrontation zwischen Dozenten/Instituten und Studierenden/Fachschaften geführt und so das Arbeitsklima an der Universität belastet. Studierende fühlten sich durch die Ankündigung der pauschalen Überprüfung ihrer Arbeiten inkriminiert und werfen zudem urheberrechtliche Fragen auf, die in der Tat nicht immer klar zugunsten der softwareeinsetzenden Stellen zu beantworten sind.

Eingedenk dieser Einschränkungen lässt sich wiederum auch darstellen, worin die **Stärken** von Antiplagiatssoftware bestehen:

- a) Die Software kann Dozenten bei der Untersuchung von verdächtigen Textstellen unterstützen und zur Verdachtsverifikation beitragen.
- b) Antiplagiatssoftware kann Plagiate insbesondere aus dem Internet (z.B. Wikipedia, aber auch diverse Hausarbeitenbörsen) erfassen. Damit dürfte immerhin ein beträchtlicher Anteil der Plagiate gerade von Studienanfängern nachweisbar sein. Einzelne Softwares haben Schnittstellen zu für einzelne Fächer besonders relevanten Textkorpora, was ihre Nützlichkeit deutlich erhöht.

- c) Die vollständige Überprüfung einer Arbeit und die quantifizierte Auswertung dieser Überprüfung können Häufungen von Textübereinstimmungen erkennbar machen und auf diesem Wege gegebenenfalls Verdachtsstellen identifizieren.
- d) Da in der Öffentlichkeit von einer hohen Effektivität von Antiplagiatssoftware ausgegangen wird, kann die Ankündigung ihres Einsatzes wahrscheinlich einen Abschreckungseffekt erzeugen.

Empfehlungen

Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende **Empfehlungen** für den Einsatz von Antiplagiatssoftwares an der Universität Bonn ableiten:

- a) Die bisherige Praxis, die Verantwortung für den Einsatz von Antiplagiatssoftware auf Institutebene anzusiedeln, sollte beibehalten werden. Eine gesamtuniversitäre Lösung erscheint nicht als zielführend: Denn einerseits ist für unterschiedliche Fächer unterschiedliche Software hilfreich, andererseits sollte die letztgültige Prüfung von Fachwissenschaftlern geleistet werden.
- b) Sollten sich Institute für die Anschaffung entscheiden, wird empfohlen, eine für die Betreuung der Software verantwortliche Person zu bestimmen und dieser Person angemessene Stellenanteile für die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben einzuräumen. Die Aufgaben können beispielsweise in der Organisation der Auswahl einer Software, in der Einweisung der Dozenten in ihre Nutzung und in die Unterstützung bei der Auswertung der Ergebnisse, in der Kommunikation mit dem Vertreiber etc. bestehen. Beispiele an der Universität Bonn zeigen, dass diese Aufgaben auch durch qualifizierte Verwaltungsangestellte übernommen werden können.
- c) Als Hilfe für die Auswahl einer angemessenen Software hat die HTW Berlin detaillierte Test- und Prüfberichte publiziert. Es wird empfohlen, bei der Auswahl die Ergebnisse dieser Berichte zu berücksichtigen. Die Studien sind im Internet unter <http://plagiat.htw-berlin.de/software/> abrufbar.
- d) Der Einsatz der Software sollte im Verdachtsfall erfolgen – ggf. zzgl. bestimmter Regelfälle (z.B. bei allen Dissertationen). Eine flächendeckende Überprüfung ist ineffizient, wenn die Nutzer nicht eine ausgesprochen hohe Kompetenz im Umgang mit der Software und eine hohe Routine in der Auswertung der Ergebnisse mitbringen.
- e) Die Analyseergebnisse, die von der Software erzeugt werden, sollten durch Fachwissenschaftler geprüft werden, i.d.R. durch die Prüfer der jeweils untersuchten Arbeiten.

Kosten

Laut einer Studie von 2010 richten die verfügbaren *kostenlosen* Softwares eher Schaden an, als dass sie Nutzen entfalten.² Damit stellt sich die Frage nach den Kosten für ein hinreichend taugliches System. Weil keiner der Anbieter transparente Kostensätze online veröffentlicht hat, blieb zur Ermittlung möglicher Kosten nur die Nachfrage bei den bisherigen Bonner Nutzern. Die demnach günstigste Lösung – der *plagiarismfinder* (eingesetzt von den Wirtschaftswissenschaften und den Geschichtswissenschaften) – kostet einmalig 230 EUR. Das System ist aber nach Auskunft beider Bonner Anwender nur sehr eingeschränkt geeignet, um tatsächlich Plagiate aufzudecken, und dient vor allem der Abschreckung. Die verbreiteten Softwares *Ephorus* (Niederlande) und *Turnitin* (GB) berechnen ihren Tarif nach der Größe der lizenzierten Universitätseinheit. Dabei variieren die Kosten für die Lizenz stark und sind teils durch progressive Kostenverläufe (nach günstigen Einstiegsangeboten) gekennzeichnet. Eine Software, die mehr als Abschreckungscharakter haben soll, kostet ein mittelgroßes Institut zwischen 1.000 und 10.000 EUR pro Jahr.

Kontakt

Bei Rückfragen und Anmerkungen wenden Sie sich gerne an die Stabsstelle für strategische Entwicklung und Qualitätssicherung, Mail prorektorat.forschung@uni-bonn.de.

1 Vgl. <http://plagiat.htw-berlin.de/software/2010-2/kurzfassung/>.